

II-11755 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 176.10.00/48-II.3/90

Wien, am 6. Juni 1990

Parlamentarische Anfrage der  
Abg. Dr. Gugerbauer und Genossen  
betreffend die Ansiedlung von  
Altösterreichern deutscher  
Muttersprache insbesondere  
der Landler (Nr. 5579/J)

54051AB

1990 -07- 03

zu 5579 JJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gugerbauer, Dr. Frischenschlager, Haupt und Huber haben am 23. Mai 1990 unter Nr. 5579/J eine Anfrage an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Werden Sie sich für Einbürgerungserleichterungen für Altösterreicher deutscher Muttersprache verwenden?
- 2) Werden Sie sich für die sozialrechtliche Besserstellung für Altösterreicher deutscher Muttersprache verwenden?
- 3) Ist Ihnen die Gruppe von Nachkommen Böhmerwäldlern nahe der Stadt Resita bekannt und können Sie sich eine Aufnahme der dort lebenden Personen unter Beibehaltung der dörflichen Lebensgewohnheit in Österreich vorstellen?
- 4) Werden Sie sich für eine derartige Aufnahme einsetzen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1) "Im Rahmen meiner seit 1988 unternommenen Bemühungen um verbesserte Aufnahmebedingungen für jene Angehörigen der deutschsprachigen Minderheit in Rumänien, deren Vorfahren im 18. Jahrhundert aus dem Gebiet der heutigen Republik Österreich ausgesiedelt worden sind, bin ich auch für

- 2 -

eine Beschleunigung des Verfahrens zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingetreten. Meine diesbezüglichen Vorstellungen habe ich zuletzt am 11. April 1990 in Schreiben an alle Landeshauptleute und an den Herrn Bundesminister für Inneres festgehalten.

Aus meiner Sicht erschiene eine Beseitigung oder Verkürzung der Frist für die Einbürgerung aller Menschen denkbar, die aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen gezwungen waren, das Staatsgebiet der heutigen Republik Österreich zu verlassen, sowie ihrer Nachkommen in direkter Linie, sofern sie ihren Wohnsitz nach Österreich verlegen.

Auf die Zuständigkeit des Herrn Bundesministers für Inneres in Staatsbürgerschaftsangelegenheiten darf hingewiesen werden."

zu 2) "Es ist unbestreitbar, daß die sehr großzügigen Regelungen auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland wesentlich zur Entscheidung der meisten Angehörigen der deutschsprachigen Minderheit in Rumänien beitragen, sich für eine Auswanderung dorthin zu entscheiden. Ich bin daher in wiederholten Kontakten mit dem Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales für eine Regelung eingetreten, die eine freie Wahl der Betroffenen ermöglicht. Dabei geht es in erster Linie um die Frage der Anrechnung in Rumänien zurückgelegter Arbeitszeiten für die Pensionsversicherung. Soweit mir bekannt ist, wird diese Frage im zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales geprüft."

zu 3) "Die Situation der angesprochenen Gemeinden bei Resita ist mir aus meinen Kontakten mit Personen und Institutionen, die sich für die Anliegen der Minderheiten einsetzen, bekannt. Es erscheint mir jedoch unmöglich und unvertretbar, für die zweifellos schwierige Situation, die sich aus Landflucht und Auswanderung ergibt, von Österreich aus eine einzige Lösung anzubieten.

- 3 -

Meine Bemühungen um verbesserte Aufnahmebedingungen gehen von der grundsätzlichen Überlegung aus, daß die betroffenen Menschen die freie Wahl haben sollen, nach Österreich oder in die Bundesrepublik Deutschland auszuwandern oder aber unter entsprechenden Bedingungen in Rumänien zu bleiben. Abgesehen davon, daß die dörflichen Gemeinschaften, die unter den spezifischen Bedingungen in Siebenbürgen und im Banat entstanden sind, nicht einfach verpflanzt werden können, glaube ich auf Grund meiner Informationen, daß die gesellschaftlichen Strukturen in diesen Dörfern einem grundlegenden Wandel unterliegen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß die schon in Rumänien seit längerem einem Erosionsprozeß unterliegenden Dorfgemeinschaften mit ihrer großen Bauern- und Handwerkertradition im wesentlich moderneren österreichischen Umfeld unverändert weitergeführt werden könnten.

Die Auswanderung der deutschsprachigen Minderheit aus Rumänien bedeutet - ungeachtet aller Bemühungen um die Traditionspflege - eine Existenzgründung in einem neuen kulturellen Umfeld, die auch die spezifische Kultur der "Landler", der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben berühren wird. Ich kann mir jedoch durchaus vorstellen, daß bei einer Ansiedlung in Österreich durch die betroffenen Bundesländer eine Lösung gefunden wird, die jenen Menschen, nicht nur eine kulturelle Traditionspflege und -fortentwicklung erlaubt, sondern auch in Zukunft eine enge Nachbarschaft ermöglicht."

zu 4) "Im Sinne der zu 3) ausgeführten Überlegungen, werde ich mich selbstverständlich für eine Lösung im Interesse der Betroffenen einsetzen."

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

